Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verschollenheitsruf.

Gebisdorf, Josef Kaspar, des Josef Alois und der Elisabeth geb. Schnieper, geboren den 4. September 1900, Mechanikerlehrling, von Luzern, wohnhaft gewesen seit 18. Juni 1918 in Giswil, ist seit dem 12. August 1919 verschollen. Dessen Kleider wurden damals am Rheinufer in Säckingen zugleich mit der letzten Meldung gefunden. Die Nachforschungen blieben seither erfolglos.

Meldungen über den Verschollenen sind bis zum 1. Juni 1932 an die unterzeichnete Kanzlei einzusenden, ansonst Verschollenerklärung erfolgt.

Sarnen, den 27. Mai 1931.

Für die obergerichtliche Justizkommission:
Die Obergerichtskanzlei.

Verschollenheitsruf.

Peter **Spichtig,** geboren 25. Mai 1848, von Sachseln, ist in jungen Jahren nach Amerika ausgewandert. Die letzten Nachrichten wurden Ende der 1880er Jahre von U. S. A. überbracht.

Meldungen über den Verschollenen sind bis zum 1. Juni 1932 der unterzeichneten Kanzlei einzusenden, ansonst die Verschollenerklärung erfolgt.

Sarnen, den 27. Mai 1931.

Für die obergerichtliche Justizkommission:
Die Obergerichtskanzlei.

Verschollenheitsruf.

Suter, Walter Niklaus, geboren 10. Dezember 1866, von Schnottwil, Sohn des Niklaus und der Helena geb. Weltner, welcher vor ca. 30 Jahren nach Batavia ausgewandert ist und von dem seit ca. 25 Jahren keine Nachrichten mehr eingegangen sind, wird hiermit aufgefordert, sich innert Jahresfrist beim unterzeichneten Amtsgerichtspräsidenten schriftlich oder mündlich zu melden, ansonst über ihn die Verschollenheit ausgesprochen wird.

Die gleiche Aufforderung ergeht an jedermann, der über das Verbleiben des Suter obengenannt Nachrichten zu geben imstande ist.

Solothurn, den 3. Juni 1931. (3.)..

Der Amtsgerichtspräsident von Bucheggberg-Kriegstetten:
Dr. **B. Bachtler.**

Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates und der Bundesversammlung seit 1903

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Burckhardt

Das Werk erscheint in fünf Bänden. Bisher erschienen:
Band I: XVI und 830 Seiten. In Leinen Fr. 20. —.
Band II: XVI und 1066 Seiten. In Leinen Fr. 25. —.
Band III: XVI und 1075 Seiten. In Leinen Fr. 25. —.
Band IV: XVI und 1103 Seiten. In Leinen Fr. 25. —.

Das „schweizerische Bundesrecht" ist ein grosses grundlegendes Werk über das geltende schweizerische Staats- und Verwaltungsrecht und zum Studium seiner Geschichte. Es wird im Auftrage des Bundesrates und im Zusammenarbeiten mit den Bundesbehörden von dem bekannten Staatsrechtslehrer an der Universität Bern bearbeitet und unterrichtet aus erster Hand über die weitverzweigte Praxis der Bundesbehörden im ersten Viertel dieses Jahrhunderts. Es ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk für alle, die mit dem Bund und seiner Verwaltung zu tun haben oder darüber orientiert sein müssen, namentlich für Amtsstellen der Kantone und der Gemeinden, Gerichte, Berufsverbände, Rechtsanwälte, Notare und für die Rechtsbureaus geschäftlicher Unternehmungen.

Behörden und öffentliche Bibliotheken erhalten den Band mit 25 % Rabatt beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Frauenfeld.

Eidgenössischer Staatskalender 1931.

Der eidgenössische Staatskalender, Ausgabe 1931, kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von **Fr. 2. 50** (broschiert), zuzüglich Porto und Nachnahmespesen, bezogen werden. Der eidgenössische Staatskalender enthalt das Verzeichnis der Mitglieder der Bundesversammlung, des Bundesrates, der Gesandtschaften und Konsulate der Schweiz im Ausland und des Auslandes in der Schweiz, der höheren Beamten der Bundeszentralverwaltung sowie der Post- und Telegraphenverwaltung, der Behörden und höheren Beamten der Bundesbahnen, der Mitglieder und höheren Beamten des Bundesgerichtes und des Versicherungsgerichtes, der Direktoren und höheren Beamten der internationalen Bureaux. Überdies gibt der Staatskalender Auskunft über die Zusammensetzung der meisten ausserparlamentarischen Kommissionen.

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Übersicht über die Referendumsvorlagen und Initiativbegehren

(von 1909 bis 1930)

und über die

eidgenössischen Volksabstimmungen seit 1848

(Stimmberechtigte; Beteiligung; Annehmende und Verwerfende etc.)

Diese Übersicht ist auf **31. Dezember 1930** abgeschlossen. Sie kann zum Preise von **Fr. 1.—** (zuzüglich Porto und Nachnahmespesen) bei der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone.

Ausgabe vom 1. Februar 1931.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

mit Angabe der Departemente, der die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis: 50 Rappen.

Bei Zustellung per Post: 60 Rappen; gegen Nachnahme 75 Rappen.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Die Wappen

der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone.

Preis Fr. 2. 40 zuzüglich Porto.

Die Bundeskanzlei hat eine Broschüre herausgegeben, die auf acht farbigen Tafeln die nach den Originalentwürfen von † Dr. Rud. Münger, Heraldiker in Bern, wiedergegebenen authentischen Wappen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone sowie deren heraldische Beschreibung enthält. Die Broschüre umfasst auch die Abbildungen der eidgenössischen Kontrollstempel für Edelmetallwaren.

Diese Sammlung wird in Anwendung der Bestimmungen der am 6. November 1925 revidierten Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums herausgegeben. Die Übereinkunft sieht vor, dass die vertragschliessenden Länder sich gegenseitig ein Verzeichnis der staatlichen Hoheitszeichen, amtlichen Kontroll- und Garantie-Zeichen und -Stempel mitteilen, deren Verwendung als Fabrik- oder Handelsmarken oder als Bestandteile dieser Marken sie zu untersagen wünschen, sofern es an der Ermächtigung der zuständigen Stellen fehlt.

Die Behörden, öffentlichen Bibliotheken und Buchhandlungen erhalten die Broschüre mit einer Preisermässigung von 80 Rappen.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Stellenausschreibungen.

In den hierunter angegebenen Besoldungsansätzen sind die gesetzlichen Zulagen nicht inbegriffen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungstermin
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Vorstand des Hauptzollamtes Thayngen-Bhf.	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	4300 bis 7880	20. Juni 1931 (2.).
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Chur	Einnehmer beim Nebenzollamt Oberriet	Kenntnis des Zolldienstes	3400 bis 6380	20. Juni 1931 (2.).

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1931
Band Volume Volume	1
Heft Cahier Numero	23
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	10.06.1931
Seite Page Pagina	849-852
Ref. No	10 031 377

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.